

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

105 (4.5.1873)

Deutschland.

Bremen, 29. Apr. (Nat.-Z.) Gestern haben Vertreter des Reichs, Preußens und Bremens, Näheres über den Anschluss des Flussaufwärts gelegenen Theils des linken Weserufers an das Zollgebiet festgesetzt. Den Tag des Eintritts dieser Veränderung wird der Bundesrath bestimmen. Wir gewinnen dadurch ein noch näher als Hemelingen an die Stadt grenzendes Gebiet, wo eine auf den hiesigen Waarenmarkt begründete Industrie sich entfalten kann.

Babische Chronik.

Brühl, 29. Apr. (Schw. B.-Bl.) Verflorenen Montag war der hiesige Ort zu einer Arbeiterbewegung auferstehen. Die Wächterschützen traten nämlich den Anforderungen der Arbeiter, welche 4 bis 5 fl. für das Kaufend verlangen, entgegen und beschloßen per Kontrakt nicht mehr als 3 fl., beziehungsweise 3 fl. 15 kr. und 3 fl. 18 kr. für das Kaufend zu bezahlen. Die Arbeiter hatten eine Versammlung in der Wirthschaft zum „Pflug“ arrangirt, wohin dieselben mittelst der Schelle ohne Wissen des Bürgermeisters zu einer oppositionellen Besprechung eingeladen wurden. Das Resultat war: „Es wurde viel gesprochen und brav getrunken.“ Sicherheitsmaßregeln waren insofern getroffen, als die Gendarmen vertreten war.

Merchingen, 29. Apr. Hr. Elias Jacob, seit dem Beginn der gemischten Schule dahier, im Jahr 1870 als Unterlehrer an derselben wirkend, hat uns heute verlassen, um die ihm übertragene Stelle als Hauptlehrer an der israelitischen Volksschule zu Brühl anzutreten. In dem wir dem Scheidenden die hierdurch erzielte dienstliche Beförderung gönnen, können wir nicht umhin, dessen Wegzug sehr zu bedauern. Denn Hr. Jacob bewährte sich hier nicht nur als ein gewissenhafter Lehrer und erfahrener Schulmann, sondern verstand es auch, durch ein ruhiges, gemessenes — von aller Leidenschaftlichkeit freies — Auftreten die Liebe seiner Schulkinder zu gewinnen, wodurch er wesentlich beitrug, den Uebergang von der konfessionellen zur gemischten Schule unmerklich zu machen. Auch als Religionslehrer verdienen seine Leistungen einer rühmlichen Erwähnung. Der Orts-Schulrath verfehlt nicht, demselben seine volle Anerkennung mit seiner hiesigen Wirksamkeit auszudrücken, begleitet mit dem Wunsch ferneren Wohlwollens, worin wir aufrichtig einstimmen.

Vermischte Nachrichten.

Die „Nat.-Z.“ nennt die bereits erwähnte Friedberg'sche Schrift über Johann Baptist Valzer einen klärenden Beleg dafür, wie der in Rom dominirende Jesuitismus dem preussischen Staat über den Kopf gewachsen war, und was ein preussischer Beamter von seiner eigenen Regierung zu erdulden hatte, wenn er den Gesetzen seines Staates gehorchen wollte, aber den Jesuiten in Rom mißfiel. Den Hauptinhalt der Friedberg'schen Schrift faßt die „Nat.-Z.“ im Folgenden zusammen: Valzer (geb. zu Andernach 1803, gest. am 1. Okt. 1871) war seit 1830 Professor für kath. Dogmatik an der Universität Breslau, ein frommer und orthodoxer Katholik, ein guter Preuss und Staatsbürger, ein wissenschaftlich fleißiger und von seinen Kollegen sehr geschätzter Professor. Er war Anhänger der Philosophie Anton Günther's (geb. 1785), welche darauf abzielte, das orthodoxe kath. Dogma philosophisch zu begründen, bis 1851 auch unangefochten und von den Päpsten sogar wiederholt belobt war, seitdem aber von den Jesuiten bekämpft wurde, und zwar mit dem Erfolg, daß Günther's Schriften 1857 auf den Index gesetzt wurden. Mit Günther selbst unterwarf sich auch Valzer dem Urtheil der Kirche und überreichte seine Unterwerfungserklärung in einem schmerzlichen aber resignirt abgefaßten Schreiben an den Fürstbischof Förster vom 7. März 1857. Die Unterwerfungserklärung ging auch an den Papst, der dem „geliebten Sohn“ erklärte, daß er durch sie ihm „eine große Freude bereitet habe“. Aber schon ein Jahr später war Valzer's Kollege Wittner (noch heute Professor der Moraltheologie in Breslau) so freundlich, Valzer wegen Günther'scher Lehren bei dem Nuntius in Wien zu denunziren. Denunziationsgrund war, daß Valzer die scholastische Lehre des Thomas von Aquino: „Der Mensch bestehe aus Geist und tobttem Stoffe“ bekämpfe und in anderer Weise die menschliche Zweifelt aufasse. Jene einzige, von den Jesuiten protegirte, scholastische Formel ist es, zu deren Füßen die Herren v. Bethmann-Hollweg und v. Mähler die Autorität des preussischen Staates niederlegten. Fürstbischof Förster hätte diese Sache gern todtgemacht, aber Kollege Wittner rührte nicht; auf die Autorität der Jesuiten in Rom geföhrt, brachte er es endlich dahin, daß Hr. Förster dem Valzer, am 17. April 1860 die jetzt vielgenannte missio canonica entzog, d. h. ihm die kirchliche Ermächtigung, Vorlesungen zu halten, entzog, „in so lange der päpstliche Stuhl nicht entschieden hat“. Wie kam aber der Bischof dazu, einem vom Staate angestellten Lehrer die Ausübung seines Berufes durch Entziehung der missio canonica zu untersagen? Die missio canonica wurde 1845 noch von einem preuss. Ministerialbeamten eine „nagelneue Erfindung“ genannt und in der That war sie vor Bildung der kath. Abtheilung (1841) in Preußen unbekannt. Die Staatsbehörde stellte früher auch die Religionslehrer an Staatsanstalten an; man erkundigte sich allerdings vor der Anstellung bei dem kath. Bischof wegen der Qualifikation des Anzustellenden, aber die Ernennung erfolgte dann lediglich und allein von Seiten des Staates. Auch 1830 beanspruchte der Erzbischof von Posen die Anstellung von Religionslehrern für sich; der Staat wies ihn zurück, ebenso wie noch 1841. Da wurde die kath. Abtheilung im Kultusministerium „zur Wahrnehmung der Rechte des Staates“ gebildet, und unter ihrer Mitwirkung wurde von Köln aus (Kardinal Seipel) eine Aenderung herbeigeföhrt, indem durch Kabinetordre vom 6. Nov. 1846 folgendes bestimmt wurde: Die Staatsbehörde hat sich mit dem Bischof über Anstellung von Religionslehrern zu beschreiben; ist der Bischof einverstanden mit dem Kandidaten, so wird dieser von der Behörde benachrichtigt, er werde ernannt werden, sobald er sich vom Bischof eine schriftliche missio canonica verschafft haben werde. Die Ernennung Seitens des Staates darf erst dann erfolgen, wenn diese missio canonica des Bischofs im

Original der Behörde vorgelegt wird. Auf die Universitätsprofessoren speziell fand diese Aenderung zunächst keine Anwendung, und die Statuten der kath. Fakultät Breslau (1840) bestimmten insbesondere, daß Professoren der Theologie zwar nach Rücksprache mit dem Fürstbischof, bei dem Abblehnen des Vorgelegenen habe, aber einseitig und allein vom Staate angestellt würden, und daß, wenn der Fürstbischof gegen die dogmatische Richtung bereits angestellter Professoren Beschwerde erhebe, die Regierung gegen den Betroffenen einschreiten würde. Erst 1848, als den Bischöfen überall von neuem der Kammenschwulst, genügte dies nicht mehr; der Fürstbischof verlangte von der kath. Abth. des Kultusministeriums das Recht, den Theologieprofessoren die Ermächtigung zu ihrem Lehrberuf in urkundlicher Form auszustellen. Und die kath. Abth. entsprach diesem Verlangen, welches den vom König vollzogenen Universitätsstatuten strikt widersprach, traf nach dieser Richtung mit dem Fürstbischof ein Abkommen (April 1850), hielt aber dieses Abkommen trotz wiederholter Interventionen Seitens der Breslauer Fakultät wohlweislich geheim. Erst 1870 ist es durch den Einfluß des Fürsten Bismarck an das Tageslicht getreten. „Es war der Abschluß dieses die Gesetze durchbrechenden Uebereinkommens ein Verfaßren, welches als ein ganz unverantwortliches noch viel zu milde bezeichnet wird.“

Auf Grund dieses ungeschlichen Uebereinkommens hatte der Fürstbischof die missio canonica Valzer entzogen. Dieser machte Anzeige davon in Berlin und Bethmann-Hollweg sanktionirte die Entziehung, indem er dem Professor einen unerbetteten dreiwöchentlichen Urlaub bis April 1861 ertheilte, ihn aufforderte, die missio sich wieder zu verschaffen, und die Vorlesungen, welche V. für den Winter 1860 auf 1861 angeknüpft hatte, aus dem Vorlesungsverzeichniß zurück. V. hatte sich nun wegen der Entziehung der missio im Beschwörungswege nach Rom gewendet. Rom hatte entschieden, daß die anthropologische Ansicht V.'s zwar eine streng gemäßigtere falsche Schulmeinung, aber keine Kezerei sei, und auch das fürstbischöfliche Gericht wies in Folge dieser Entscheidung eine erneute Denunziation des Kollegen Wittner gegen V. wegen Häresie als unbegründet zurück. V. verlangte nun vom Fürstbischof Zurücknahme der Entziehung der missio; der Fürstbischof lehnte diese Zurücknahme ab und verhartete dabei trotz einer längeren, sehr erregten Korrespondenz mit V. Dieser wandte sich an den Minister, protestirte als ein allein vom König ernannter Beamter gegen die Maßregelung des Bischofs und verlangte in wiederholten, immer dringender werdenden Vorstellungen Schutz. Das Kultusministerium wies zu Anfang aus und schwieg später ganz. Erst für den Sommer 1861 und für die beiden folgenden Semester traten Hr. v. Bethmann-Hollweg und v. Mähler regelmäßig die Vorlesungen, welche V. in den Lektionskatalog der Universität hatte eintruden lassen. Inzwischen hatte sich V. abermals nach Rom gewendet, und dies hatte den Erfolg gehabt, daß Antonelli am 19. Aug. 1862 V. anbefahl, keine Vorlesungen mehr zu halten. V. unterwarf sich jetzt, lehnte aber die fernere Zuzumutung des Fürstbischöfs ab, nun auch sein Amt niederzulegen, da dieses Amt ihm nur Derenige entzogen könne, der es ihm verliere, nämlich der Staat. Was that Hr. v. Mähler, als ihm davon Anzeige gemacht wurde? Er erklärte, da Valzer „freiwillig“ (!) auf den Inhalt seines Amtes verzichtet habe, so müsse er nun auch auf das Amt selbst verzichten, widrigenfalls er Absetzung im Disziplinarwege zu erwarten habe. V. lehnte die Amtsentfagung ab, und nun stellte wirklich der Minister auf Antrieb der kath. Abtheilung den Antrag, gegen Valzer, wegen verweigerter Erfüllung seiner Amtspflichten auf Dienstentlassung zu erkennen. Der Disziplinarhof (Hbden) sprach V. am 9. Jan. 1864 dagegen frei, weil lediglich der Fürstbischof durch die Entziehung der missio sich einen Uebereintriff habe zu Schulden kommen lassen, weil diese Entziehung der missio für den Staat nicht existire, mithin nicht Grundlage des gegen V. angestrichenen Disziplinarverfahrens sein könne. Hr. v. Mähler aber beruhigte sich bei dieser Freisprechung nicht; in einer wahrhaft kläglich appellationschrift, deren Logik Friedberg scharf geföhlt, beantragt er Aenderung des ersten Erkenntnisses, aber das Staatsministerium erkannte als zweite und letzte Disziplinarinstanz abermals den Antrag abweisend (2. Juni 1864). So eifrig war die kath. Abtheilung und durch sie Hr. v. Mähler in Wahrnehmung der Rechte des Staates gegenüber dem Jesuitismus der Kurie!

Die dem Jesuitenorden verwandten Orden und Kongregationen.

Berlin, 30. Apr. (N. Z.) Der Ausschuss für Justizwesen hat nunmehr Bericht erstattet über die Frage: Welche Orden und ordensähnlichen Kongregationen als dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt seien. Der Bericht hebt hervor: Das durchschlagende Prinzip für die Beurtheilung der vorliegenden Frage könne nur aus dem Gesetze zu Grunde liegenden Absicht entnommen werden. Der Jesuitenorden ist von dem Gebiet des Deutschen Reichs ausgeschlossen, weil seine Tendenz und Wirksamkeit als staatsgefährlich, d. h. mit den Grundgesetzen und Zwecken des Staates unvereinbar anerkannt ist. In gewissen Mäße würde das allgemeine Kriterium der Staatsgefährlichkeit die große Mehrzahl der bestehenden Orden treffen müssen, da nach der Ansicht bewährter Kanonisten die geistlichen Genossenschaften von her in der katholischen Hierarchie vorherrschenden, den Auffassungen des Ordens der Gesellschaft Jesu entlehnten Richtung mehr oder weniger ergriffen sind. Auch ist es Thatsache, daß viele derselben, und gerade diejenigen, welche nicht sowohl die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses ihrer Mitglieder durch Abschließung von der Welt im Auge haben, als vielmehr praktische Zwecke nach außen verfolgen, die mittelalterliche Verfassung abgestreift und eine Form angenommen haben, welche dem Jesuitenorden in wesentlichen Beziehungen nachgebildet ist. Da jedoch die Aushebung der religiösen Orden überhaupt nicht in der Absicht des Gesetzes gelegen hat, vielmehr zwischen den den Jesuitenorden verwandten und den ihnen nichtverwandten Orden zu unterscheiden ist, so werden unter den ersteren nur diejenigen verstanden werden können, welche nach ihrer Organisation, ihren Zielen und ihrer Wirksamkeit mit den Jesuiten entweder auf gleicher Stufe der Staatsgefährlichkeit

stehen oder doch in hervorragendem Maß als deren Hilfsgeoffen anzusehen sind. Würde man den Begriff noch enger fassen, und als „verwandt“ nur diejenigen Orden und ordensähnlichen Kongregationen anerkennen wollen, welche als Filialinstitute von den Jesuiten gegründet oder ihrer unmittelbaren Leitung unterstellt sind, so würde die Gesetzbestimmung rüchlich der „Orden“ bedeutungslos sein, da in diesem Sinn keiner der vorhandenen Orden zu jener Kategorie gehören würde, und von den „Kongregationen“ — unter welchem Ausdruck der kirchliche Sprachgebrauch religiöse Vereine versteht, deren Mitglieder ein einfaches (nicht feierliches) Gelübde abgelegt haben — nur die Gesellschaft des Sacré-Coeur und der Marianischen Kongregationen hieher zu rechnen wären. Dieses Sachverhältnis ist so bekannt, daß das Gesetz, sofern eine solche Beschränkung in seiner Absicht gelegen hätte, jene Genossenschaften ausdrücklich nicht genannt haben. Wenn es stat dessen einer allgemeinen Bezeichnung sich bediente, so liegt darin der Beweis, daß nicht allein das äußere Verhältniß des Ursprungs oder der Affiliation, sondern das innere Verhältniß geistlicher Verwandtschaft, mithin der Gemeinschaft der Ziele, der Organisation und Wirksamkeit das entscheidende Moment abgeben sollte.

Demnach wird es, um das Verhältniß der einzelnen, im Bundesgebiete bestehenden Orden und ordensähnlichen Kongregationen zum mehrerwähnten Gesetze klar zu stellen, unerlässlich sein, die charakteristischen Eigentümlichkeiten des Jesuitenordens, soweit auf ihnen seine staatsgefährliche Wirksamkeit beruht, in gedrängter Kürze in Erinnerung zu bringen. Zu jenen Merkmalen des Jesuitenordens gehören:

- 1) die Ziele desselben, die notorisch auf die Herstellung einer geistlichen Universalherrschaft gerichtet sind;
2) der Bau und die innere Einrichtung des Ordens, die jenen Zielen entsprechend auf der einheitlichen Ausbildung und straffen Zentralfaktion aller Kräfte beruhen;
3) der Wirkungskreis des Ordens, welcher sich über die in Provinzen eingetheilte ganze Erde erstreckt.

Nach diesem Maßstab erkennt der Ausschuss die Redemptoristen, Lazaristen, die Kongregation vom heiligen Geist und die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu als den Jesuiten verwandte Kongregationen an. Hinsichtlich der von dem Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen in dieselbe Kategorie gestellten Schulschwester, welche die kgl. bayerische und die groß. hessische Regierung als mit den Jesuiten nicht verwandt bezeichnen, liegen nähere Aufklärungen dem Ausschuss noch nicht vor, daher bezüglich hierüber die Beschlußnahme auszusprechen ist. Die von der k. preussischen Regierung mitgetheilten Uebersichten der in Preußen vorhandenen, von ihr zur Zeit als den Jesuiten im Sinne des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 verwandt nicht angesehenen 17 männlichen und 50 weiblichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen geben für jetzt nur zu dem Wunsch Anlaß: daß nach dem gleichen Schema und mit gleicher Ausführlichkeit auch von Seiten der Regierungen der andern Bundesstaaten, in deren Gebieten sich Orden oder ordensähnliche Kongregationen befinden, entsprechende Uebersichten unter Beifügung der Statuten mitgetheilt werden möchten. Erst darnach wird der Ausschuss in der Lage sein, über die Stellung auch dieser Orden zum Reichsgesetze sich auszusprechen.

Der Bericht gelangt zu dem Antrag: der Bundesrath wolle behufs weiterer Ausführung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, betreffen den Orden der Gesellschaft Jesu, beschließen, 1) daß nachfolgende Genossenschaften: die Kongregation der Redemptoristen (Congregatio Sacerdotum sub titulo Sanctissimi Redemptoris); die Kongregation der Lazaristen (Congregatio Missionis); die Kongregation der Priester vom hl. Geiste (Congregatio Sancti Spiritus sub tutela immaculati cordis B. Virginis Mariae); die Gesellschaft vom hl. Herzen Jesu (Société du Sacré Coeur de Jésus) als im Sinne des gebachten Reichsgesetzes mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen seien, und demzufolge die in der Bekanntmachung vom 5. Juli 1872, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu, enthaltenen Vorschriften auch auf die vorgenannten Genossenschaften mit der Maßgabe Anwendung zu finden habe, daß Niederlassungen dieser Genossenschaften spätestens binnen sechs Monaten, vom Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses an, anzulösen sind. 2) Die Bundesregierungen, sowie bezüglich Elsaß-Lothringens den Reichslandtag zu ersuchen, nach Anleitung der von der k. preussischen Regierung angelegten Uebersicht über die in ihren Gebieten vorhandenen und vorstehend nicht genannten Orden und ordensähnlichen Kongregationen unter Beifügung der Ordensregeln und Statuten nähere Mittheilungen an den Bundesrath gelangen zu lassen.

Hamburg, 30. Apr. Das Hamburg-Neu-Orleaner Post-Dampfschiff „Germania“, Kapitän Wenzel, ist am 28. d. M., 11 Uhr Abends wohlbehalten in Neu-Orleans angekommen.

Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Lautalia“, Kapitän Milo, ging expedirt durch Hrn. August Volken, William Miller's Nachfolger, am 28. April via Havre nach Neu-York ab.

Außer einer harten Brise und Bakenwind hatte dasselbe 110 Passagiere in der Kajüte und 785 Passagiere im Zwischendeck, sowie 300 Kubikmeter Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: Zeit, Barometer in mm., Temp. in °C., Feuchtigk. in Proz., Wind, Himmel, Witterung. Data for 2. Mai, 7 Uhr, 7 Uhr, 9 Uhr.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 2. Mai. (Schlussbericht.) Weizen per Mai 90 1/2, per Septbr.-Oktbr. 89 1/2, Roggen per Mai-Juni 54 1/2, per Juli-August 54 1/2, per Septbr.-Oktbr. 54 1/2, Rüböl per Mai-Juni 22 1/2, per Septbr.-Oktbr. 23 1/2, Spiritus per Mai-Juni 18 Tblr. - Sgr., per Septbr.-Oktbr. 18 Tblr. 16 Sgr.

Stettin, 1. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Juni-Juli 85 1/2, per Juli-August 85, per Herbst 78 1/2, Roggen per Juni-Juli und per Juli-August 53 1/2, per Herbst 53 1/2, Rüböl 100 Kil. per Mai und per Juni 21 1/2, per Septbr.-Oktbr. 22 1/2, Spiritus loco 17 1/2, per Mai-Juni 17 1/2, per Juli-Sept. 17 1/2, per Sept.-Okt. 18 1/2.

Dresden, 1. Mai. (Getreidemarkt.) Spiritus per 100 Liter 100 % per Mai-Juni 17 1/2, Roggen per Mai-Juni 57, per Juli-August 55 1/2, per Sept.-Okt. 53 1/2, Rüböl per Mai-Juni 22, per Sept.-Okt. 23 1/2. Zink fest, unanfällig. - Wetter: regnerisch.

Köln, 2. Mai. Schlussbericht. Weizen matt, effekt. hiesiger 9 1/2 Tblr., effektiv fremder 9 Tblr. - Sgr., per Mai 8 Tblr. 28 Sgr., per Juni 8 Tblr. 23 Sgr., per Herbst 7 Tblr. 28 1/2 Sgr., Roggen matt, effektiv hiesiger 5 1/2 Tblr., per Mai 5 Tblr. 9 Sgr., per Juni 5 Tblr. 14 Sgr., per Herbst 5 Tblr. 15 Sgr. Rüböl behauptet, effektiv 12 Tblr. - Sgr., per Mai 11 Tblr. 8 1/2 Sgr., per Oktober 12 Tblr. 4 1/2 Sgr.

Hamburg, 2. Mai. Nachmitt. (Schlussbericht.) Weizen per Mai-Juni 256 S., per Septbr.-Oktbr. 239 S., Roggen per Mai-Juni 159 S., per Septbr.-Oktbr. 158 S.

München, 1. Mai. (M. S. B.) [Hopfenmarkt.] Am heutigen Donnerstagmarkt war Bedarf für Brauerhandlung reger und wurden bei hiesigen Mittags mehrere hiesigen Würtenberger, Hallertauer und französische Handbofen zu 85, 88 u. 90 fl. gehandelt. Es ist ein Umsatz von 30-40 Ballen angeht. Notierungen sind: Spalter Stadthofen 126-135 fl., Spalter Land, leichte Lage prima, fehlen, 100-115 fl., Marktwaare prima, fehlen, 82-92 fl., do. secunda 66-75 fl., Wolfrader Siegelgut prima 90-110 fl., Hallertauer, prima fehlen, 90-100 fl., do. secunda 70-80 fl., Eßlinger prima 80-90 fl., do. secunda 66-76 fl., Würtenberger, prima 90-100 fl., do. secunda 60-76 fl., Gebirgshopfen 85-95 fl., 70er prima gut, konfervirt 15-18 fl., do. geringe 10-5 fl., 67/68er prima, gut erhalten 7-10 fl., do. ordinäre 6-4 fl. Seit heute Morgen ununterbrochen Regen, wünschen wir der Wiener Welt-Ausstellung glücklicheren Wetter.

Die 'Frankf. Z.' schreibt: Die Gesamtsituation des Geldmarktes bleibt also eine durchaus nicht günstige. Auch von der preussischen Bank wollte man gestern an der Berliner Börse bestimmte Hoffnungen eines bevorstehenden nachlässigen Ausweises wissen, etwas was indes einwirken nur auf tendenziöse Gerüchte zurückzuführen ist, da der Ausweis sich gestern noch nicht annähernd feststellen ließ. Immerhin lässt sich annehmen, dass er bei den Anprüfungen, welche der Ultimo an die Bank gestellt hat, nichts weniger als günstig ausfallen wird. Gestrige Privatberichte aus Berlin sprechen von ganz ungewöhnlichem Andrang zur Bank, in Folge wovon vielfach Zurückweisungen stattfanden. Man begte sogar die Befürchtung, dass Angelegtes der gestrigen und feitz sich vermehrenden Nachfrage nach Geld eine Erhöhung des Diskonts würde eintreten müssen. - Der Monatsausweis der preussischen Nationalbank gibt ein Bild der Art, in der sich der Geldmarkt im Verlaufe des April verschlechtert hat. Der Notenumlauf der Bank ist in diesem Zeitraum um fast 17 Millionen Gulden, der Metallvorrath nur um 159,179 und die in Metall zu zahlenden Wechsel nur um 67,225 fl. gestiegen. Die Staatsnotenzunahme beträgt gegen den 31. März 541,855 fl., wogegen das Wechselportefeuille sich um über 7 1/2, und der Lombardbestand sich um mehr als 2 1/2 Millionen vergrößert hat, so dass die Gesamtverschlechterung im Bankstand sich gegen Ende des vorigen Monats auf mehr als 26 1/2 Millionen betrug.

C. L. Paris, 1. Mai. Gest nachdem sie inmitten der Liquidation selbst noch eine neue Etappe zurückgelegt hatte, machte die Baisse heute zum erstenmale seit Sonntag eine Weile Halt und man kann wenigstens sagen, dass die Börse etwas höher schloß, als sie allerdings in der frühesten Stimmung begonnen hatte. Die Renten haben seit der Wahl Barodet's genau 2 1/2 % verloren, man kann finden, dass das Ereignis damit zur Genüge esomptiert ist. Die Reports waren heute nicht übertrieben theur und gaben zum Schlusse noch etwas nach 28-25 Cent. für Rente, 29 und 27 Cent. für neue Anleihe, 49 und 39 Cent. für liberirte Anleihe, 30 % für die Bank von Frankreich. Die schon gestern erwähnte Maßregel der preussischen Bank scheint daher bis jetzt für den Geldstand am hiesigen Plage keine empfindlichen Folgen gehabt zu haben. Dagegen wollte man wissen, dass dieselbe speziell auf die Banque de Paris gemünzt wäre, deren Aktien denn auch trotz ihrer Anstrengungen zu 1183 offerirt blieben. Rente schließt 54 fr. nach 53.70, neue Anleihe 88.70 nach 88.40. Italiener waren in Folge der aus Rom gemeldeten Ministerkrise wieder stark ausgebeutet und wichen um mehr als einen halben % auf 62.45. Bank von Frankreich notirte in starken Schwankungen 4100 und zuletzt 4135 mit abermal 30 fr. Baisse. Credit Foncier 775, Nordbahn 962, Sucr. officin. - Dejeur. Bahnen ruhig: Staatsbahn 781, Lombarden 452.

Antwerpen, 1. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen ist, dänischer 35 1/2, Roggen feiner, französischer 20 1/2, hiesiger unanfällig. Gerste begehrt. Petroleumm. (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco und per Mai 42 1/2, bei, 43 Br., per Juni 43 Br., per Septbr. 45 1/2 Br., per Septbr. Debr. 46 1/2 Br. Rth.

Paris, 2. Mai. Rüböl still, per Mai 92.75, per Juli-August 94., per Septbr.-Debr. 95.50. Wehl, 8 Marken, Rth., per Mai 72.25, per Juli-August 74.50, per Septbr.-Debr. 70.50. Zuder 88, disponible, 63.50. Spiritus per Mai 54.25.

Amsterdam, 2. Mai. Weizen loco gleichfalls, per Mai - per Oktober 358. Roggen loco unanfällig, per Mai 196 1/2, per Okt. 197. Raps loco -, per Herbst 412. Rüböl loco 41, per Herbst 42. Liverpool, 2. Mai. Baumwoollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 B. Rüböl für Irland 9 1/2. Rüböl Orleans 9 1/2. Fair Egyptian 9 1/2. Fair Dhollerah 6 1/2. Fair Broad 6 1/2. Fair Domra 6 1/2. Fair Madras 6 1/2. Fair Bengal 4. Fair Smyrna 7 1/2. Fair Peruvia 10. Rüböl. fair Dholl. 5 1/2. Rüböl. Dhollerah 4 1/2. Good middl. Dholl. 5. Good fair Domra 6 1/2. Stillig.

Rio Janeiro, 10. Apr. Cours auf London 26 1/2 d. Preise von Kaffee gut für 35,600 r. nom. Verkäufe seit Abgang letzter Post 44,000 S., Gesamtumsatz seit Abgang letzter Post 95,000 S., davon nach dem Kanal 13,000 S., nach dem Norden Europa's 20,000 S., nach dem Mittelmeer 20,000 S., nach den Vereinigten Staaten 44,000 S., nach andern Häfen 1000 S., Borrath 230,000 S. Wehl 26,000 r., Holz 35,000 r., Kohlen Garbiff 32,000 r., do. Newcastle 28,000 r., Salz 660 r. Fracht nach dem Kanal 30 fl.

[Verloofungen] Gottha, 1. Mai. Bei der heute stattgehabten Ziehung der aufserer Prämienanleihe fiel der Haupttreffer von 100,000 fr. auf Nr. 15 der Serie 3342; 25,000 fr. fielen auf Nr. 95 der Serie 4376; 5000 fr. auf Nr. 71 der Serie 1649. Gelegene Serien 508 715 1069 1484 1549 1671 3158 3342 3395 3521 4044 4376 4725 5257.

Bayrische 175 fl. Loose. Ziehung am 1. Mai. Hauptpreise: Nr. 101999 à 175,000 fl. Nr. 147314 à 28,000 fl. Nr. 165041 à 10,500 fl. Nr. 55788 à 2800 fl. Nr. 61187 86718 101988 157630 à 1400 fl. Nr. 25626 25639 49997 88474 105027 107125 123993 147307 à 700 fl. Nr. 8120 17218 17226 17242 22267 25627 31210 33037 40408 46017 46050 48665 48673 48676 48700 49955 49963 56783 56789 61171 61179 73219 73244 84113 88485 90844 90849 93682 93689 93700 105035 118317 123983 123984 126666 126669 126676 126682 136350 147304 147326 147333 154639 154640 154647 157613 157614 157649 à 350 fl. - Alle übrigen Prämienobligationen, deren Serien am 1. Mai 3 d. J. gezogen wurden, werden mit je 175 fl. heimbezahlt.

Braunschweig 20 Thaler Loose. Bei der am 1. Mai 1873 stattgehabten achtzehnten Serien-Ziehung sind die nachfolgenden 68 Serien gezogen worden: 185 188 279 538 757 1127 1502 1510 1823 2003 2092 2159 2213 2593 2618 2680 2785 3188 3258 32 4 3429 3556 3886 3951 4015 4287 4309 4470 4525 4600 4790 4801 4985 5079 5221 5243 5274 5457 5518 5876 6096 6251 6275 6623 6735 6812 7288 7384 7455 7645 7846 7906 7914 7926 8053 8623 8367 8620 8686 8841 9081 9106 9312 9319 9374 9879 9852 9764.

Oldenburger Prämienanleihe von 1871. Ziehung am 1. Mai. Hauptpreise: Nr. 76779 85,000 Tblr., Nr. 62595 1000 Tblr., Nr. 7874, 20762 und 93851 je 300 Tblr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

1873. BADEN-BADEN. 1873.

Heilanstalten, Thermal-Bäder, Molkenanstalt, Russische Dampfbäder. - Trinkhalle für Mineralwasser aller bedeutenden Hauptquellen. - Die Säle des Conversationshauses, Lesecabinet mit in- und ausländischen Zeitungen, Restaurationssäle, Café und Billard-Säle, während des ganzen Jahres geöffnet. - Grosse Concerte, Matinés, Bals parés, Réunions im Conversationshause. - Concerte des Kurorchesters täglich 3 Mal. - Militär-Concerte. - Opern- und Schauspiel-Vorstellungen des Grossherzoglichen Hoftheaters von Karlsruhe. - Extra-Concerte hervorragender Künstler und Extra-Vorstellungen im Theater. - Feuerwerk, Illumination. - Jagden und Fischerei. - Taubenschüssen. - Pferderennen: Eröffnungs-Rennen am 1. Mai; grosse Rennen Ende August. U.734.2

Nach denkender Aerzte Allopathen wie Homöopathen täglich mehr mit dem dadurch Geheilten übereinstimmendem Urtheile haben in Krankheiten der Athmungs- (Hals- und Brust) und Verdauungs-Organen (Magen, Leber, Darmkanal etc. Hämorrhoiden) wie des Nervensystems (Hypochondrie, Hysterie, allgemeine und spez. Schwächezustände) die auf Alex. v. Humboldt's Veranlassung eingeführten



Nach deutscher Arznei-Taxe pr. Flac. u. Schachtel 1 Tblr.) so eklatante Erfolge erzielt, dass dieselbe allen bez. Leidenden aufs wärmste zu empfehlen sind. Zur spez. Belehrung versendet die Mohren-Apotheke in Mainz und deren Depôts-Apotheken (in Pforzheim: E. Gresholz; in Heilbronn: Dr. Lindenmeyer; in Strassburg: Dr. Heun, des Prof. Dr. SAMPSON'S wissenschaftliche Abhandlung darüber franco gratis. Th. Brugier in Karlsruhe.



General-Agentur Karlsruhe C. Schickendantz, Karlsruhstrasse 6.

Neue bewährte billigste Betriebskraft.



Berlin-Anhaltischen-Maschinenbau-Actiengesellschaft. Berlin - Moabit. Preiscurante gratis und franco. U.438.5

Deutscher Schaumwein

J. Oppmann Würzburg. Durch seine ausgezeichnete Qualität und billigen Preis, in auf fallend kurzer Zeit die beliebteste deutsche Marke geworden. General-Agentur und Niederlage bei Carl Cron, Mannheim. U.873.2. A2433Z Zürich.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich beabsichtigt, die Ausführung der Grab-, Mauer- und Steinmearbeiten für ihren auf dem Feldhofareal daselbst zu erblickenden Neubau in zwei Loosen oder Abtheilungen im Submissionswege nach Einheitspreisen in Afford zu geben. Die Grundfläche des ganzen Gebäudes beträgt zusammen circa 22,800' bei einer verglichenen Gevierthöhe von circa 62'. - Die sämtlichen Facaden sind mit Hausfeinverkleidung auszuführen. Bewerber werden eingeladen, Bedingnißheit, Pläne und Voranschlag von Montag den 28. April an auf dem Bureau des Unterzeichneten dahin einzulegen, und ihre allfälligen Offerten auf die sämtlichen Arbeiten der einen, oder der andern Bauabtheilung lautend, oder auch für das Ganze, verschlossen, und mit der Aufschrift 'Verrechnungsoffert für Bauarbeiten' spätestens bis Montag den 12. Mai einschließ lich an die Direction der Kreditanstalt einzureichen. Zürich, den 24. April 1873. Im Auftrage Der bauleitende Architect: Fr. Wanner.

Heirathsgesuch.

U.897.2. Ein junger, vermöglicher, praktischer Arzt - Norddeutscher - aus guter Familie, der sich in einer größeren Stadt Badens niederzulassen gedenkt, sucht die Bekanntschaft einer jungen Dame, um dadurch Beziehungen zu Familien zu erhalten. Geehrte Damen, die nicht abgeneigt wären, auf diesen ehrenhaften Antrag einzugehen, werden gebeten, ihre werthen Briefe unter Chiffre 'Dor M. H. No. 7' poste restante Freiburg zu senden. Photographien sind erwünscht, aber nicht notwendig.

Wirthschafts-Verpachtung.

U.895.2. Freiburg. Die Museums-Gesellschafts-Wirthschaft, die in Verbindung mit einer öffentlichen Schank- und Speise-Wirthschaft ist auf Johanni d. J. zu verpachten. Beide Wirthschaften werden dem Pächter unentgeltlich überlassen, und erhält derselbe zugleich freie Wohnung nebst noch weiteren Vortheilen. Die näheren Bedingungen können in dem Secretariat des Museums eingesehen werden. Die zu stellende Kaution beträgt 200 fl. Pächterhaber haben sich längstens bis 20. Mai d. J. bei dem Vorstände oder dem Secretär des Museums schriftlich zu melden. Freiburg im Br., den 29. April 1873. Der Vorstand.

Berm. Bekanntmachungen.

U.907.1. Nr. 9662. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die Rehrbezirke in der Stadt Karlsruhe betr. Darüß Verfügung Groß. Ministeriums des Innern vom 12. Dezember v. J. und 8. d. M. ist angeordnet, daß in der Stadt Karlsruhe ein dritter Rehrbezirk, umfassend den sogenannten Angarten-Stadttheil und sämtliche Gebäude auf der südlichen Seite der Kriegsstraße bis zum Militärhospital, errichtet werde. Bewerber um diesen Kammergebiets haben binnen 3 Wochen zu erfolgen. Eine Erneuerung der bereits vorliegenden Anmeldungen ist selbstverständlich nicht nöthig. Karlsruhe, den 21. April 1873. Groß. bod. Bezirksamt. v. Neubronn. Ziegler.

U.896.2. Mannheim. Baugebung von Bauarbeiten.

Die Mannheimer Liebertafel beabsichtigt, die Arbeiten zu ihrem Neubau, und zwar vorläufig: Im Anschlag zu 1. die Erd- u. Maurerarbeiten . . . 48,649 fl. 45 kr. 2. Steinhaubarbeiten 5,783 fl. 53 kr. 3. Zimmerarbeiten . . . 12,476 fl. 51 kr. im Wege der Submission zu vergeben. Pläne, Voranschläge und Bedingungen liegen vom 1. bis 8. Mai in der Kunst- und Musikhandlung von C. F. Seckel, 0 3. 10 hier, auf, und wollen Angebote aufs Einzelne oder Ganze, nach Procenten der Veranschlagsummen, versiegelt daselbst abgegeben werden. Mannheim, den 30. April 1873. Der Vorstand.

U.923.1. Karlsruhe. Lieferung von Telegraphenstangen.

Zu Folge höheren Auftrags soll die Lieferung von 1200 Stück Telegraphenstangen im Commissionswege vergeben werden. Diese Stangen, wovon 1000 Stück eine Länge von 7.5 M. 100 " " " " " 8.5 M. 100 " " " " " 10 M. haben müssen, sollen in einer Stärke von 15 M. an dünnen Ende, hälftig bis zum 10. Juni und hälftig bis zum 10. Juli d. J. frei auf die Kanalanstalt Offenburg geliefert werden. Offerte hierauf sind schriftlich und versiegelt mit passender Aufschrift versehen bis einschließ lich Montag den 12. Mai bei uns einzureichen. Die Lieferungsbedingungen stehen auf frankirte Anfragen zu Gebote. Karlsruhe, den 2. Mai 1873. Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magnete. Reißinger.

U.874.1. Karlsruhe. Erledigte Architektenstelle.

Die Stelle eines ständigen Gehilfen bei groß. Hofbauamt soll alsbald wieder besetzt werden. Gebübe Baupraktikanten oder Architekten wollen sich in möglichster Balde unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei unterzeichneteter Stelle melden. Karlsruhe, den 29. April 1873. Groß. Hofbauamt.